

## Neues Portfolio an Kennzeichnungsmitteln ab dem 15.01.2021 für Rinderhalter im Freistaat Sachsen

### **EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen zur amtlichen Kennzeichnung von Rindern im Freistaat Sachsen für den Zeitraum vom 15.01.2021 bis zum 14.01.2025**

Der sächsische Landeskontrollverband e.V. war im Rahmen seiner Beauftragung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in der Pflicht, eine EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen durchzuführen.

Ab dem 15. Januar 2021 können Rinderhalter im Freistaat Sachsen daher Kennzeichnungsmittel und dazugehöriger Nachkennzeichnung einschließlich Ohrmarkenzangen in den nachfolgenden Produktversionen erhalten:

- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **zwei** Funktionen zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe und zusätzlichen **Transponder** zur elektronischen Kennzeichnung (Ohrmarkenpaar)
- Nummerierte Gewebeohrmarken (Rundlinge) incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Stück)
- Ersatzkennzeichnung der Rinder bestehend aus visuellen Einzelohrmarken **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Stück)
- Ersatzkennzeichnung der Rinder bestehend aus einer visuellen **Transponder**-Einzelohrmarken (Stück)

Das aktualisierte Portfolio an Kennzeichnungsmitteln für Rinder finden Sie ab dem 15. Januar 2021 in unserem Online-Shop unter <https://www.ohrmarkenshop.de/>. Zudem stehen Ihnen die neuen Bestellformulare jederzeit unter <https://www.lkvsachsen.de/hit-ohrmarken/bestellung/> zur Verfügung.

**Hinweis:** Ersatz- bzw. Nachkennzeichnungen – ausgenommen von visuellen Transponderohrmarken – können über das Meldeprogramm der HIT-Datenbank unter <https://www.hi-tier.de/> oder die Regionalstelle HIT des LKV Sachsens erfolgen. **Nachkennzeichnungen von visuellen Transponderohrmarken können einzig über die Bestellformulare der Regionalstelle HIT des LKV Sachsens ausgelöst werden.**